

Organisationsuntersuchung in der Kommunalen Ausländerbehörde und Auswirkungen auf die Bewertung des beantragten Monitorings

Anfrage des ACI-Vorsitzenden zur Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration am 14.10.2026

Hauptfrage: Wie ist die im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss angekündigte Organisationsuntersuchung in der Kommunalen Ausländerbehörde hinsichtlich ihres schriftlichen Untersuchungsauftrags, ihres Untersuchungsumfangs, der angewandten Methodik, der zuständigen Organisationseinheiten sowie ihres Zeit- und Abschlussplans konkret ausgestaltet?

Die Organisationsuntersuchung wird von der Abteilung Organisationsberatung im Amt BIE Digital in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Ausländerbehörde durchgeführt. Weitere Fachabteilungen werden bei Bedarf hinzugezogen. Die Verwaltung wird zeitnah in einer Informationsvorlage über die Planung, Durchführung und (Zwischen-)Ergebnisse der Organisationsuntersuchung informieren.

1. Zusatzfrage: Inwieweit umfasst die Organisationsuntersuchung auch die Analyse von Geschäftsprozessen, Bearbeitungs- und Wartezeiten, Arbeitsrückständen, Schnittstellen, Medienbrüchen, Zuständigkeiten, Personaleinsatz, IT-Unterstützung und vorhandenen Datenerfassungsmöglichkeiten und welche Erkenntnisse sollen daraus für eine fortlaufende Steuerung und Erfolgskontrolle gewonnen werden?

Die o. a. Aspekte werden im Rahmen der Organisationsuntersuchung betrachtet. Die Verwaltung wird zeitnah in einer Informationsvorlage über die Planung, Durchführung und (Zwischen-)Ergebnisse der Organisationsuntersuchung informieren.

2. Zusatzfrage: Aus welchen konkreten Gründen wurde die Einführung des beantragten Monitorings bereits vor Abschluss der Organisationsuntersuchung ausgeschlossen und wird die Verwaltung die Umsetzbarkeit eines standardisierten, vereinfachten oder stufenweisen Monitorings nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse erneut bewerten und den zuständigen politischen Gremien darüber berichten.

Der ACI hat in seiner Sitzung am 01.07.2026 ein Monitoring angeregt. Der HWBA hat am 15.07.2026 einen empfehlenden Beschluss an den Rat gefasst. Bereits zur Sitzung des ACI am 09.09.2026 hat es dazu aus dem ACI eine Anfrage zum Zwischenstand der Prüfung gegeben.

Den empfehlenden Beschluss des HWBA vom 15.07.2026 hat die Verwaltung direkt aufgenommen und unmittelbar zur Vermeidung von zeitlichen Verzögerungen bereits vor Beschlussfassung im Rat die Möglichkeiten der Einführung eines Monitorings geprüft. Die Abteilung Organisationsberatung des Amtes BIE Digital, die auch die Organisationsuntersuchung durchführt, war daran beteiligt. Von dort wurde eine bundesweite Umfrage unter den größeren Ausländerbehörden durchgeführt. An der

Umfrage wurden 40 Ausländerbehörden beteiligt, 15 haben geantwortet. Die Ergebnisse der Umfrage bestätigen die fachliche Einschätzung der Ämter 100 und 150.

Die Verwaltung hat in der Mitteilung für den HWBA am 30.09.2026 und zur Sitzung des ACI am 14.10.2026 (siehe TOP 15.1 der heutigen Sitzung) darauf hingewiesen, dass sich die gewünschten Daten mit dem Fachverfahren der Ausländerbehörde nicht automatisiert erheben lassen. Eine manuelle Erhebung der gewünschten Daten würde einen unverhältnismäßigen, nicht vertretbaren zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeuten. Die dafür einzusetzende Arbeitszeit stünde nicht für die eigentliche Sachbearbeitung zur Verfügung. Es käme zu noch längeren Durchlaufzeiten, die ja gerade verhindert werden sollen.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wird eine Marktsondierung zur Weiterentwicklung der Unterstützung durch ein Fachverfahren durchgeführt. Die Verwaltung wird zeitnah in einer Informationsvorlage über die Planung, Durchführung und (Zwischen-)Ergebnisse der Organisationsuntersuchung auch zu diesem Aspekt informieren.